

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 3 (1877)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Industriekarten des Kantons Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-238629>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(7.) Maximum der Schülerzahl: in der Stadt 48, auf dem Lande unbestimmt.

(8.) Fünf Jahreskurse.

(9.) Lehrgegenstände: Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Geographie, Gesang. Für die 4. und 5. Klasse Turnen obligatorisch, Zeichnen eventuell. In den 3 obern Mädchenklassen je 4 wöchentliche Stunden Handarbeit.

(10.) Gesamtzahl wöchentlicher Stunden: 1. Kl. 20, 2. und 3. Kl. 24, oberste 2 Klassen 28. Für schwächere Schüler eventuell bis 4 Stunden Wiederholungsunterricht.

(11.) Maximum der Stunden für den Lehrer: 32.

(12.) Beaufsichtigung: Zwei Schulinspektoren.

(14.) Zuteilung der Kinder nach Maassgabe des kürzesten Schulweges, einzig Ueberfüllung vorbehalten.

#### b. Sekundarschule.

(15.) Aufgabe: Befähigung sowol für das praktische Leben, als für den Uebertritt in eine der höhern öffentlichen Schulanstalten.

(16.) Eintritt nach zurückgelegtem 12. Altersjahr und mit genügender Primarbildung.

(18.) Schülerzahl: Für die Stadt höchstens 42, für die Landschulen unbestimmt.

(19.) Drei Jahreskurse.

(20.) Neue Unterrichtsfächer (über die der Primarschule hinaus): Französische Sprache, Geometrie, Geschichte, Verfassungskunde (Bund und Kantone), Naturkunde, (Zeichnen). In den Mädchenklassen höchstens 6 St. wöchentlich Handarbeit.

(21.) Lateinische Sprache in wenigstens 2 Knabenabtheilungen der Stadt, unter Eintritt der franz. Sprache erst im 2. Schuljahr.

(23.) Höchstens 32 wöchentliche Stunden für den Lehrer.

(24.) Beaufsichtigung durch 2 Inspektoren.

(26.) Zuteilung der Schüler nach der Kürze des Schulweges und mit Rücksicht auf den Lateinunterricht.

#### II. Höhere Schulen.

(28.) Eintritt nur nach Durchschreitung der ganzen Sekundarschule, in das Gymnasium einer solchen mit Lateinunterricht.

(29.) Maximum der Schülerzahl einer Klasse: 30.

(31.) Gymnasium: 4½ Jahreskurse.

(32.) Lehrfächer: Griechisch, Latein, Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte, Einleitung in die Philosophie; Hebräisch im Fall der Einführung nur für künftige Theologen verbindlich. (Wöchentlich 30 à 32 St.)

(40.) Industrieschule, Abth. Vorbereitungsschule für das Polytechnikum: 3½ Jahreskurse.

(41.) Lehrfächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaften, Nationalökonomie, Zeichnen. (30 à 32 St.)

(43.) Industrieschule, Abth. Handelsschule: 2, im Fall des Bedürfnisses 2½ oder 3 Jahreskurse. (30 à 38 St.)

(44.) Lehrfächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Geschichte des Handels, Handelsgeographie, Waarenkunde, Wechselkunde, Wirtschaftslehre.

(47.) Zu Gunsten von Auditoren, welche schon im praktischen Leben stehen, Verlegung eines Theils des Unterrichts auf frühe Morgen- und späte Abendstunden.

(49.) Industrieschule, Abth. Gewerbeschule: Wöchentliche Stunden: 30 à 38. Lehrfächer: Technische Wissenschaften, praktische Geometrie, technisches Zeichnen, Kunstzeichnen und Modelliren, Physik und Chemie, Ge-

schichte der bildenden Künste und Gewerbe, Deutsch und Französisch; fakultativ: Englisch und Italienisch (letzteres beides gemeinsam mit der Handelsschule).

(50.) Zunächst 2, im Fall des Bedürfnisses 2½ oder 3 Jahreskurse, ebenso allfällige Theilung in bautechnische und mechanischtechnische Parallelen.

(52.) Auditorenberücksichtigung wie bei der Handelsschule (Art. 47).

(54.) Töchterschule: 4 Jahreskurse.

(55.) Deutsche, französische, englische und italienische Sprache und Literatur, Zeichnen, Geschichte, Naturkunde, Gesundheitslehre, Pädagogik, Haushaltungskunde und Buchhaltung.

(56.) Wöchentliche Unterrichtsstunden: 24.

(57.) Obligatorische Stunden: für die 1. Kl. alle 24, für die 2. Kl. 18, für die 3. und 4. Kl. 12.

(Schluss folgt.)

### Industriekarten des Kantons Zürich.

Aus der topographischen Anstalt von Wurster & Randegger in Winterthur sind zwei kartographische Arbeiten hervorgegangen, welche geeignet sind, auch den Schulmann in hohem Grade zu interessiren. Es sind dies Karten des Kantons Zürich im Maassstab von 1 : 125,000, welche auf Grundlage der Volkszählung von 1870 ein getreues Bild von der agrikolen und industriellen Thätigkeit unseres Heimatkantons liefern.

Dieselben sind verfasst von einem früheren Sekundarlehrer, Herrn Müller, dem Chef des kantonalen statistischen Bureau. Mit Weglassung der orographischen Angaben bieten die Karten zunächst in feinsten Ausführung ein Bild der hydrographischen und topographischen Verhältnisse von Zürich. Die Ortsnamen sind sämtlich mit der Einwohnerzahl versehen. Daneben ist nun das Areal des Kantons in Industriekreise eingetheilt, welche oft nur eine einzelne Ortschaft, wo diess aber möglich war, mehrere Orte mit der gleichen Prozentzahl umfassen. Die eine Karte stellt die geographische Vertheilung der Seidenindustrie dar, wobei die mechanischen Seidenzwillereien, Windereien, Webereien, Kattendruckereien und Färbereien sämtlich in deutlich hervortretender Weise eingezeichnet sind. Die andere Karte veranschaulicht die Vertheilung der Landwirtschaft und enthält die wichtigsten Fabriketablissemments mit Weglassung der Seidenmanufakturen. Jedem Etablissement ist eine Zahl beigegeben, welche bei den Baumwollspinnereien die Hunderte der Spindeln, bei den Baumwollwebereien die Zehner der mechanischen Webstühle, bei den übrigen Industrien die Zehner der darin beschäftigten Arbeiter angibt. Die Zahl der Menschen, welche durch die Seidenindustrie oder durch die Landwirtschaft in einem Kreise beschäftigt werden, wird dadurch veranschaulicht, dass z. B. auf der Seidenindustriekarte die rein agrikolen Kreise weiss, diejenigen Kreise, welche den grössten Prozentsatz der Seidenarbeiter aufweisen, dunkel erscheinen, während die dazwischen liegenden Zahlen durch Art und Stärke der Schraffirung dargestellt sind. Ueberdies ist, um ganz sicher zu gehen, jedem Kreis die Prozentzahl eingeschrieben.

Während ein Lehrbuch der Geographie nur im Allgemeinen die Vertheilung der Industrien besprechen kann, während ferner bei statistischen Tabellen die Zahlen nur das rohe Material liefern, aus dem erst nach mühsamer Vergleichung allgemeine Resultate gezogen werden können, eine Arbeit, die nur derjenige unternimmt, der diess zu bestimmten praktischen Zwecken thun muss, — so legen dagegen Karten, wie die vorliegenden, diese Resultate auf einen Schlag vor die Augen des Beschauers, und machen

so die Früchte der statistischen Unternehmungen erst für weitere Kreise geniessbar.

Die Frage, ob solche Karten auch für die Schule dienstbar gemacht werden könnten, bejahen wir. Zwar kann es sich nicht darum handeln, sie als individuelle Lehrmittel in die Hand der Schüler zu legen; das verbieten nicht nur finanzielle Rücksichten, sondern auch die Möglichkeit der Verwerthung derselben für den einzelnen Schüler \*). Wenn wir dennoch wünschen, dass sie in allen unsern Schulen angeschafft werden, so haben wir hiebei zunächst die Lehrer im Auge, welche durch das Studium derselben ihre eigenen Kenntnisse in der Heimatkunde bedeutend vermehren können, was natürlich der Schule indirekt wieder zu gut kommen muss. Wir glauben auch, dass jeder Lehrer Anlass haben wird, seine Ansichten in diesem oder jenem Punkte zu korrigiren. So hätte z. B. der Schreiber dieses seine eigene Heimatgemeinde, der er allerdings durch mehrjährige Abwesenheit einigermassen entfremdet worden, in eine andere Kategorie eingereiht, als ihr die Karte anweist.

Uebrigens werden auch die Schüler, wenigstens der Oberstufen (Sekundar- und Fortbildungsschulen), nicht ohne Interesse die Karten besichtigen, und es können ihnen an Hand derselben die wichtigsten Resultate der statistischen Untersuchungen, sowie das Wesen der Statistik selbst mit leichter Mühe klar gemacht werden. Dadurch wird eine tiefere Erfassung des geographischen Unterrichts ermöglicht. Wenn daneben die Benutzung solcher Karten die Folge haben sollte, dass das Zeichnen noch mehr als bisher aus seinem Banne heraus und in den Dienst anderer Fächer tritt, dass also die Lehrer angeregt werden, durch Anfertigenlassen graphischer Darstellungen verschiedene Unterrichtszweige zu verbinden, und so der vielgeforderten Konzentration des Unterrichts ein Zugeständniss zu machen, so wäre dieses Resultat nur zu begrüssen.

Der Preis der Karten beträgt im Buchhandel 2 Fr. per Stück. Ohne Zweifel könnte er bedeutend ermässigt werden, wenn der Staat dieselben als fakultative Lehrmittel erklärte, wodurch ein grösserer Absatz erzielt werden müsste. Sicherem Vernehmen nach sollen diesen Karten noch einige andere ähnliche folgen, wodurch die Schulen in den Besitz eines werthvollen Atlases der Heimatkunde gelangen würden.

Es ist nun nach unserer Ansicht Sache der Lehrer, sich über die Wünschbarkeit dieses Schrittes zu Handen der Erziehungsbehörden zu äussern. Der nächstliegende Weg wäre, den Kapitelsabgeordneten hierauf bezügliche Wünsche an die Prosynode mitzugeben. Wir empfehlen diesen Vorschlag unsern Kollegen zur Erwägung.

### Ein gutes Lehrmittel für Elementarschulen.

(Wörtlich aus dem „Berner Schulblatt“.)

Jedem Elementarlehrer ist es bekannt, welch' grosse Rolle die Erzählungen auf seiner Schulstufe spielen. Es finden sich während der Schultage Halb- und Viertelstündchen, in denen man zur wohlthätigen Abwechslung erzählen will. Den lautesten Ausdruck der Freude ruft man hervor, wenn man sagt: «Ich erzähle euch jetzt eine Geschichte!» Wie setzt sich Alles zurecht; wie werden die Ohren gespitzt! Geräusch und Geschwätz hört auf; es wird mäuschenstill; man will ja kein Wörtchen von des Lehrers Erzählung verlieren!

Der Lehrer ist aber oft in Verlegenheit, wo er die Er-

\*) Es erregt wol einige Heiterkeit, zu vernehmen, dass der statistisch-volkswirtschaftliche Kongress in Wien weislich darauf verzichtet hat, die Statistik unter die Lehrgegenstände der Primarschule aufzunehmen.

zählungen hernehmen soll. Er durchstöbert die Modeartikel der jetzigen Jugendliteratur; aber mit Ausnahme einiger wirklich guten Märchenbücher findet er nicht viel geeignetes; gewöhnlich sind's nur einige wenige Stücke.

Der Zufall hat dem Einsender dieses nun aber ein ganzes Buch schöner, für das betreffende Alter der Schüler leicht fasslicher Erzählungen in die Hände gespielt. Es ist diess: «Kleine Erzählungen und Gedichte für Schule und Haus. Gesammelt und herausg. von K. Hürlimann, Lehrer in Rikon bei Effretikon, Kts. Zürich. Selbstverlag des Verfassers.» Preis nur Fr. 1. 40. — Es ist das Buch eine Sammlung von Erzählungen, die wir zum Theil selbst in unserer Jugendzeit immer mit neuer Lust anhörten.

Einige wenige daraus sind auch eine Zierde unseres obligatorischen Elementarlesebüchleins. Anzahl: 266. Als zweiter Theil hat der Verfasser 140 Gedichte zusammengestellt, die wieder mannigfache Verwendung finden mögen. Als Anhang figuriren kleine Sprüche und Gebete, welche ebenfalls sehr gut ausgewählt sind. Man merkt's überhaupt dem trefflichen Büchlein an, dass es von einem Lehrer erstellt ist und nicht von einem Lohnschreiber, der im Gegensatz zu jenem die Bedürfnisse der Schule nicht kennt.

Man hört wohl auch gewichtige Stimmen sich dahin aussprechen, dass die Einführung der biblischen Geschichte in den Religionsunterricht der Elementarschule verfrüht sei, besonders für die untersten Jahrgänge derselben. Als Ersatz könnten die hier gebotenen Erzählungen ganz gut einstehen. Uns ist wirklich nichts Geeigneteres bekannt.

Auch für obere Schulstufen dürfte das Werklein gar gut passen. Es ist da eine Masse von wol präparirtem Stoff zusammengetragen, der sich zu schriftlichen Arbeiten verwenden liesse.

Wir können nur wünschen, dass das Büchlein in grosser Anzahl seinen Einzug in unsere bernischen Elementarschulen halten möchte, und sind überzeugt, dass man es nicht nur «ganz befriedigt aus der Hand legen», sondern mit immer neuer Befriedigung danach langen wird. J. R. Sch.

### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Mai.)

1. Es wird von Vorschlägen zu praktischen Lehrübungen, Besprechungen und Vorträgen für die Schulkapitel abgesehen, dagegen empfohlen, die Theilnehmer an den Zeichnungskursen zu verpflichten, in Sektionsversammlungen oder noch kleinern Kreisen ihr gewonnenes Wissen und Können in der Weise zu verwerthen, dass sie die Kollegen durch Vorträge oder noch besser in wirklichen Zeichnungsstunden belehren und in der praktischen Fertigkeit fördern.

2. Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, an verschiedenen Orten des Kantons für die Samstag-Nachmittage Vorlesungen für Lehrer, namentlich in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung einzurichten.

3. Der Verfasser des arithmetischen Lehrmittels für die Sekundarschule ist eingeladen, das Manuskript beförderlich einzusenden.

4. Die Kapitelsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, dass die gesetzliche Vorschrift betreffend Besuch der Kapitelsversammlungen noch in Kraft besteht, und dass sie das Recht und die Pflicht haben, gegen nachlässige Mitglieder einzuschreiten und sie nöthigenfalls mit Ordnungsbusse zu belegen.

### Schulnachrichten.

**Militärdienst der schweiz. Lehrer.** Aus dem Geschäftsbericht des Bundesrathes für das Jahr 1876: „Schliesslich ist das Militärdepartement zu der Ansicht gelangt, es möchte wol das Richtigste sein, den Lehrern, abgesehen von der Rekrutenschule, die Möglich-